

„Ich, der Richter, ich frage um Recht!

Ich frage die Freien:
Ist hier Stätte und Stunde,
Zu hegen und halten
Gerechtes Gericht
Über edler Alemannen,
Der Söhne des Sieges,
Haus und Habe,

Vieh und Fahrnis,
Eigen und Erbe,
Frieden und Freiheit,
Leib und Leben?
Weiset, ihr Wissenden,
Dem Richter das Recht!“

Da traten vor zwei betagte Männer, zogen die Schwerter, hoben sie gen Himmel und sprachen in langen Absätzen, daß Wort des einen mit Wort des andern stets zusammenklang:

„Wir weisen, das wohl wir wissen,

Dir, Richter, das Recht:
Dies ist Stätte und Stunde
Für gerechtes Gericht.
Auf erobertter und ererbter
Altalemannischer Erde.
Bei der siegenden Sonne,
Der Klimmenden, Klaren,
Schimmerndem Schein,

Unter der alten

Eiche der Ahnen,
In Wodans Weistum,
Über Vieh und Fahrnis,
Eigen und Erbe,
Frieden und Freiheit,
Leib und Leben
Richten wir Recht
Und finden, wir Freien,
Echtes Urtheil.“

Beide traten zurück in den Ring. Der Herzog aber sprach: „Ehe wir ziehen zum Kampf gegen den Landfeind, — und bald, bald brechen wir auf“ — da brach brausender Jubel und Waffelärm aus, den der Alte erst verrauschen ließ, dann fuhr er fort: „muß das Heerding über Rechtsklagen Urtheil finden und Friedrechts-handlungen bezeugen, zuerst über Fiskulf, den Fischer aus Rohrmoos, der Schilfroding. Wo ist der Bereder?“ Adalo trat zögernd vor. „Hier: ich, Adalo, Adalgers Sohn.“ „Tritt zur Rechten! Wo ist der Wehrer?“ »Hier!« sprach ein Mann in schlichtem, unscheinbarem Gewand; ein altes Fischernetz trug er statt des Gürtels; traurig den Kopf hängend, trat er vor und schlug die Augen nieder. „Auf was geht deine Klage?“ fragte der Richter. „Heerbannbruch!“ „Das geht an Haut und Haar und Hals. Weiset mir das Recht! Mag Adalo, Adalgers Sohn, hier solchen Klageruf heben?“ Einer der beiden Alten trat wieder vor und sprach: „Das Heerding kennt Adalo, den Edeling, als freien, ungescholtenen Mann, sein Obalgut (Freigut) liegt im Linsgäu; es würde jeden Anspruch wegen falscher Klage decken; er mag klagen auch um Haut und Haar und Hals.“

Auf einen Wink des Richters begann der Edeling: „Ungern erhebe ich die Klage, wider Wunsch und Willen, doch heißt es mein Heereid. Denn da ich den Befehl übernahm über die Hundertschaften vom Westsee, mußte ich in des Herzogs Hand schwören, jeden Bruch seiner Banngebote, der da geschähe in meiner Schar, zu rügen vor dem nächsten Heerding. So muß ich bereden, denn ich scheue den schweren Schwur. — Ihr wißt